



An  
Ausschuss für Gesundheit  
Deutscher Bundestag

15.05.2023

**Stellungnahme** zum Antrag der Fraktion „DIE LINKE“, Drucksache 20/5981 vom 14.03.2023, zum Thema: „Sprachmittlung in der Pflege und im Gesundheitssystem für alle einführen“

Aus fachlicher Sicht befürworte ich den Antrag grundsätzlich. Sprachmittlung ist ein wichtiges Hilfsmittel für alle Fachkräfte im Gesundheitswesen. Sprachbarrieren behindern die effiziente medizinische Versorgung, sorgen für Reibungsverluste im Arbeitsalltag und benachteiligen Personen mit geringen Deutschkenntnissen. Eine gesetzliche Regelung und verbindliche Kostenübernahme sowie Initiativen zur Implementierung sind daher dringend erforderlich. Zur Konkretisierung möchte ich folgende Punkte in die Diskussion einbringen:

1. **Bedarf:** Ausgehend von Erfahrungen aus der Schweiz schätze ich den Bedarf in Deutschland auf 800.000 bis 1 Mio. Sprachmittlungseinsätze im Jahr. Diese Zahlen gelten auf der Basis der heutigen demografischen Situation und bei weitgehender Integration des Sprachmittlungsangebotes in bestehende Versorgungsstrukturen. Diese Implementierung wird jedoch einige Jahre in Anspruch nehmen. Bis dahin wird eine weit geringere Nachfrage bestehen.
2. **Bedarfsfeststellung:** Der Bedarf sollte jeweils durch die medizinischen Fachkräfte vor Ort festgestellt werden, damit Sprachmittlung effizient genutzt wird.
3. **Qualifikation:** Es existieren zahlreiche Aus- und Fortbildungen sowie Qualifikationsnachweise für Sprachmittler/innen, wie z.B. „Sprachmittler/in“ (DIHK), die Staatliche Prüfung, gerichtliche Beeidigung, Mitgliedschaft in einem Berufsverband, ein Studium usw. Eine neuer, zusätzlicher Qualifizierungsweg muss daher nicht geschaffen werden. Zentrale Qualifikationsmerkmale sind sehr gute Sprachkenntnisse in beiden Sprachen, Rollenklarheit und fachliche Kenntnisse. Lediglich bei diesem letzten Punkt („Basiswissen medizinische Versorgung in Deutschland“) besteht eine Qualifizierungslücke, die aber durch eine entsprechende Fortbildung schnell geschlossen werden könnte.
4. **Zertifizierung/Screening:** In einem Screeningverfahren kann anhand geeigneter Nachweise eine ausreichende Zahl von Sprachmittler/innen für die Tätigkeit im Gesundheitswesen zertifiziert werden.

ftsk

FACHBEREICH ■ 06

Translations-, Sprach-  
und Kulturwissenschaft

**Univ.-Prof. Dr.  
Bernd Meyer**  
Arbeitsbereich Interkulturelle Kom-  
munikation

Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz  
Fachbereich Translations-, Sprach-  
und Kulturwissenschaft (FTSK)  
An der Hochschule 2  
76726 Germersheim

Postadresse:  
Postfach 11 50, 76711 Germersheim

Tel. +49 7274 – 508 35-142  
Mobil +49 152 33982190

[meyerb@uni-mainz.de](mailto:meyerb@uni-mainz.de)

[fb06.uni-mainz.de](https://fb06.uni-mainz.de)

Ihre Zeichen/Nachricht:

Unsere Zeichen/Nachricht:

5. **Präsenz- und Distanzdolmetschen:** Für eine effiziente und alltagstaugliche Unterstützung der medizinischen Fachkräfte sollte Sprachmittlung per Telefon/Handy/Tablet usw. der Normalfall sein. Präsenzdolmetschen wird jedoch als Option für bestimmte Einsätze benötigt.
6. **Implementierung:** Die Verankerung des Angebots in den Einrichtungen muss durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Hilfreich wäre eine anbieterunabhängige, digitale Vermittlungsplattform für zertifizierte Sprachmittlung.
7. **Kostenschätzung:** Geschätzte Honorarkosten durchschnittlich ca. 60 € / Einsatz, bei weitgehender Verankerung max. 60 Mio. € / Jahr. Zusätzlich entstehen Kosten für die Vermittlung von Angebot und Nachfrage sowie die Zertifizierung und Fortbildung von Sprachmittler/innen.